



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 106/2002

Fachbereich Innerer Service

vom: 01.07.2002

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Grundlagen und Themen für ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2003 - 2006

Beschlussvorschlag:

1. Für ein Haushaltssicherungskonzept 2003 - 2006 werden die Entwürfe der Finanzplanung 2002 - 2006 gemäß Punkt II (Anlage: Szenarien I u. II) zur Kenntnis genommen.
2. Die Anforderungen zur Aufstellung, Fortschreibung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten gemäß Punkt III des Sachverhaltes werden zur Kenntnis genommen.
3. Den von der Verwaltung benannten Themen für ein Haushaltssicherungskonzept 2003 - 2006 gemäß Punkt IV wird zugestimmt. Die Verwaltung wird hinsichtlich einer Umsetzung beauftragt, nähere Untersuchungen vorzunehmen und einen konkreten Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

I. Ausgangslage

Die Finanzsituation der Kommunen wird bereits seit Jahren durch Entscheidungen des Bundes bzw. auch des Landes wesentlich negativ beeinflusst. Haben in der Vergangenheit z. B. das Bundesgesetz hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz zu erheblichen finanziellen Belastungen der Gemeinden geführt, werden die Gemeinden aktuell insbesondere durch die Neuregelungen im Rahmen der Steuerreform sowie sonstiger Neuregelungen weiter belastet. Als Beispiele seien hier genannt:

- Steueränderungsgesetz 1998
- Steuerentlastungsgesetz 1999
- Gesetz zur Neuordnung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse
- Gesetz zur Familienförderung
- Steuerbereinigungsgesetz
- Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes u. a. Gesetze

- Unterhaltsvorschussgesetz
- Asylbereich
- Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen
- Steuersenkungsgesetz
- Altersvermögensgesetz
- Gesetz zur Einführung einer Entfernungspauschale
- Verlagerung der Lasten der Schulfinanzierung
- Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
- Mitfinanzierung der Kosten für Krankenhausinvestitionen

Des Weiteren hat z.B. die Versteigerung von UTMS-Lizenzen zwar zu Mittelzuflüssen beim Bund geführt, gleichzeitig aber erhebliche Einbußen bei der kommunalen Gewerbesteuer hervorgerufen. Die Belastungen der Kommunen über den Fonds Deutsche Einheit sind unverändert beträchtlich. Die Streichung der originären Arbeitslosenhilfe bei der Bundesanstalt für Arbeit belastet die Gemeinden. Auch die Kürzung des Bundesanteils am Unterhaltsvorschuss sowie die Nichteinrechnung des Kindergeldes auf die Sozialhilfe sind zu benennen.

Die Gewerbesteuer brach in 2001 im Durchschnitt aller Städte und Gemeinden um rd. 10 % so stark ein wie seit dem Inkrafttreten der Finanzreform 1970 nicht mehr.

Noch wesentlich härter betroffen sind z.B. größere Städte mit wirtschaftlicher Monostruktur, mit einem durchschnittlichen Minus von fast 16,6 %. **In Kamen waren die Einbrüche noch größer (./. 19,1 %, Aufkommen 2000 rd. 21,3 Mio. DM, 2001 rd. 17,2 Mio. DM).** Hauptursache sind die mit verschiedenen Steuergesetzen der vergangenen Jahre geschaffenen Möglichkeiten, ihre Gewerbesteuer aufgrund flexiblerer Gestaltungsmöglichkeiten zu reduzieren oder sogar ganz zu vermeiden.

Das gesamte Defizit der kommunalen Haushalte - die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben - belief sich trotz fortgesetzter intensiver Sparsbemühungen in den letzten Jahren in allen Kommunen in 2001 auf minus 2,9 Mrd. €/ a. Für 2002 wird eine weitere Verschlechterung auf minus 4,4 Mrd. €/ a. erwartet. Auch die Stadt Kamen ist von diesen äußeren Einflüssen nicht verschont geblieben. **Insoweit ist die finanzielle Schieflage zu einem Großteil auf nicht steuerbare Einflüsse zurückzuführen.**

1. Haushaltsentwicklung bis zum Haushaltsjahr 2001

Bis einschl. des Haushaltsjahres 1996 waren die Haushalte der Stadt Kamen sowohl bei der Verabschiedung durch den Rat der Stadt als auch in den jeweils erstellten Jahresrechnungen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Bereits in den Vorjahren hat sich die Stadt Kamen immer wieder bemüht, durch vielfältige Einzelmaßnahmen und generelle Ausgaben- disziplin, den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Durch die an die Stadt Kamen herangetragenen finanziellen Belastungen konnte erstmals der Verwaltungshaushalt 1997 nicht ausgeglichen werden (Fehlbetrag lt. Plan rd. 4,2 Mio. DM, lt. Ergebnis 3,0 Mio. DM).

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes 1999 und der damit verbundenen Finanzplanung 1998 - 2002 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes 1999 - 2002 stand der genaue Fehlbetrag der Jahresrechnung 1998 noch nicht fest. Es wurde daher im HSK 1999 von dem planmäßigen Fehlbetrag 1998 (3.352.675,- DM) ausgegangen. Tatsächlich belief sich der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt laut **Jahresrechnung 1998** lediglich auf 499.523,69 DM. Diese erfreuliche Entwicklung wurde der Aufsichtsbehörde bereits im Zuge des Genehmigungsverfahrens des HSK 1999 vorgetragen und führte zu einer Verbesserung der Plandaten der nächsten Jahre.

Der Haushaltsplan 1999 wies im Verwaltungshaushalt einen Fehlbetrag von 5.753.631,- DM aus. Davon waren 3.048.311,- DM bedingt durch die Veranschlagung des Fehlbetrages aus 1997. Der jahresbezogene Fehlbetrag laut Haushaltsplan betrug somit 2.705.320,- DM. Durch Haushaltssicherungsmaßnahmen und durch sonstige Veränderungen im Vollzug des Haushaltes ergab sich im Ergebnis der Jahresrechnung für den Verwaltungshaushalt lediglich ein Fehlbetrag in Höhe von 448.391,- DM.

Unter Berücksichtigung des Fehlbetrages aus 1998 in Höhe von rd. 499.524,- DM ergab sich für das Jahr 2000 laut Haushaltsplan insgesamt ein Fehlbetrag von 2.697.285,- DM (der jahresbezogene Fehlbetrag 2000 laut Haushaltsplan bezifferte sich somit auf 2.197.761,- DM). Durch die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie durch sonstige Veränderungen im Vollzug des Haushaltes wurde im Ergebnis **ein Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erreicht. Seit den unausgeglichenen Verwaltungshaushalten ab 1997 wurde erstmals in der Jahresrechnung 2000 wieder eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erreicht, die über die Pflichtzuführung hinaus gegangen ist.** Die Zuführung belief sich auf 3.377.865,01 DM (Pflichtzuführung 461.371,29 DM). Der Zuführungsbetrag wurde unter Abzug der Pflichtzuführung im wesentlichen für die künftigen Haushaltsjahre (insbesondere auch zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 2001) in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Aus Fehlbeträgen der Vorjahre verblieb lediglich ein Betrag von 448.391,- DM, der im Verwaltungshaushalt 2001 veranschlagt wurde. Der Haushalt 2001 war planmäßig ausgeglichen. Insbesondere bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer hat sich jedoch der positive Trend aus dem Jahr 2000 nicht fortgesetzt, so dass die Jahresrechnung 2001 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.264.574,55 DM (646.567,- Euro) abgeschlossen hat.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Entwicklung der Fehlbeträge:

Entwicklung der Fehlbeträge bis 2001 in DM, ab 2002 in Euro

Haushaltsjahr	lt. Plan			lt. HSK	Ergebnisse			Zuführung an den Vermög. haushalt
	Fehl Plan	davon jahresbezogen	davon aus Vorvorjahr		laut Jahresrechnung	davon jahresbezogen	Summe jahresbezogen (kum.)	
1997	4.197.085	4.197.085	0	3.127.000	3.048.311	3.048.311	3.048.311	Pflicht
1998	3.352.675	3.352.675	0	2.050.000	499.524	499.524	3.547.835	Pflicht
1999	5.753.631	2.705.320	3.048.311	← 5.034.000	448.391	-2.599.920	947.915	Pflicht
2000	2.697.285	2.197.761	499.524	← 1.448.000	0	-499.524	448.391	3.377.865
2001	0	-448.391	448.391	← entfällt	1.264.575	816.184	1.264.575	Pflicht
2001 Werte in Euro					646.567	417.308	646.567	
2002	0	0	0	← entfällt	ab 2002 Euro-Werte			
2003			646.567					

Bisherige wesentliche Konsolidierungsmaßnahmen

Personalausgaben

Durch grundsätzliche Nachbesetzungssperren, Umstellung von BAT- auf Honorarverträge an der Musikschule und andere Maßnahmen konnte trotz Tarifierhöhungen seit 1994 ein planmäßiger Personaletat von jährlich 37 Mio. DM gehalten werden. In 1997 konnte der Ansatz auf 36,7 Mio. DM und in 1998 sogar auf 36,4 Mio. DM zurückgefahren werden. Weitere Einsparungen bei den Personalausgaben ergaben sich durch die HSK-Maßnahmen in den Jahresrechnungen. Für 1999 war jedoch aufgrund der vom Rat beschlossenen dringend erforderlichen Stellenplanerweiterungen sowie durch eingeplante tarifvertragliche Kostensteigerungen ein Ansatz von rd. 36,9 Mio. DM erforderlich.

Durch den tatsächlichen Tarifabschluss 1999 sowie durch erhöhte Umlagen an die Versorgungskasse ergaben sich zusätzliche Belastungen in Höhe von rd. 850.000,-- DM für den Personaletat. Der Ansatz 2001 für die Personalausgaben gem. Sammelnachweis 01 belief sich wiederum auf lediglich rd. 37,0 Mio. DM.

Sächliche Verwaltungsausgaben

Einsparungen im Reinigungsbereich, Reduzierung der Bewirtschaftungskosten durch Optimierungsmaßnahmen sowie durch Verkauf städt. Liegenschaften, Reduzierung der Energiekosten, u.a.

Reduzierung der Zuschussbedarfe im Bereich der VHS, Kultur und Kamener Stadthalle

Gebührenanpassungen in versch. Bereichen (Sondernutzung, Märkte, Bestattungswesen, u.a.)

Erhöhung der Steuerhebesätze

Bekleidungsbeihilfen durch Sachleistungen (Asylbewerberleistungsgesetz)

Einsparungen im Abschn. 45 Jugendhilfe nach dem KJHG (betreutes Wohnen)

Reduzierung des Zuschussbedarfes im Bereich der offenen Jugendarbeit (u.a. deutliche Reduzierung der angebotenen Ferienmaßnahmen)

In den Jahren 2001 und 2002 ist in den Vorberichten der Haushalte dargestellt worden, dass ein Haushaltsausgleich nur über unterschiedliche Einmaleffekte bzw. Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage herbeigeführt werden konnte.

Decken die laufenden Einnahmen die Ausgaben nicht und wird der Haushaltsausgleich mit Einmaleffekten bewirkt, ist letztlich ein sog. strukturelles Defizit vorhanden.

In den Haushaltsjahren 2001 und 2002 ist der Bestand der Allgemeinen Rücklage zur Mitfinanzierung des Verwaltungshaushaltes eingesetzt worden (die Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage für Zwecke des Verwaltungshaushaltes ist lediglich unter bestimmten Voraussetzungen möglich). Nach der im Haushaltsplan 2002 vorgesehenen Entnahme sind Mittel der Allgemeinen Rücklage nicht mehr vorhanden.

2. Haushaltsentwicklung 2002

Ein in 2002 zu veranschlagender Fehlbetrag aus 2000 ist nicht vorhanden.

Der für 2002 aufgestellte Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wurde jedoch lediglich durch den Einsatz von Mitteln der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1,3 Mio. Euro sowie durch zusätzliche Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen (Grundstücke, Immobilien) in Höhe von ebenfalls 1,3 Mio. Euro erreicht. Die Haushaltssatzung 2002 wurde in der Ratssitzung am 13.12.2001 beschlossen. Angesichts des strukturellen Defizits hat der Rat der Stadt Kamen auf Antrag der SPD-Fraktion in der gleichen Sitzung beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, bis zur Jahresmitte (2002) den Fraktionen einen Vorschlag für ein mögliches HSK für die Jahre 2003 - 2006 vorzulegen.

Mit dieser Beschlussvorlage legt die Verwaltung ein Themenkonzept für ein HSK vor.

Aufgrund der Steuerschätzung im November 2001 wurde der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2002 noch einmal geändert. Die bei den Schlüsselzuweisungen des Landes vorgesehene Steigerungsrate von 3 % wurde fallen gelassen. Bis zum Beschluss der Haushaltssatzung 2002 der Stadt Kamen lagen jedoch keine neuen gemeindescharfen Daten vor. Direkt zu Beginn des Haushaltsjahres wurde daher vom Kämmerer eine Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahme veranlasst.

Bei den Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt Kamen in 2002 611 TEur weniger als veranschlagt. Die weitere Haushaltsentwicklung 2002 bleibt noch abzuwarten.

II. Finanzplanung 2002 - 2006

Aufgrund der strukturellen Defizite der Verwaltungshaushaltes 2001 und 2002 und der "verzehrten" allgemeinen Rücklage ist abzusehen, dass ein Ausgleich des Verwaltungshaushalt 2003 nicht darstellbar ist. Nach den gesetzlichen Bestimmungen (siehe unten) ist in diesem Fall ein HSK aufzustellen. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergibt sich aus **§ 75 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO)**. Der Haushalt muss in jedem Jahr in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Kann der Haushaltsausgleich **nicht** erreicht werden, ist ein **Haushaltssicherungskonzept** für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aufzustellen und darin der Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der **Genehmigung** der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass **spätestens im vierten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr die Einnahmen die Ausgaben (ohne Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren) decken werden**. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Grundlage für ein HSK 2003 - 2006 ist wiederum die Finanzplanung 2002 - 2006. Aus dieser Finanzplanung ergibt sich die Konsolidierungsgröße der genannten Jahre.

Es liegen erste Erkenntnisse aus der jüngsten Mai-Steuerschätzung vor, die keinen Anlass zum Optimismus geben. Hier die Einschätzung des Städte- und Gemeindebundes NW:

" Unter den Annahmen der Steuerschätzer ergibt sich eine sehr ernste Prognose für die Städte und Gemeinden. Sie können nach dem Absturz ihrer Steuereinnahmen im Vorjahr in diesem Jahr keine Entspannung ihrer katastrophalen Finanzlage erwarten. Der AK „Steuerschätzungen“ räumt allein für das Jahr 2002 gegenüber der Steuerschätzung vom November 2001 eine „Schätzabweichung“ zu Lasten der kommunalen Haushalte in Höhe von 900 Mio. Euro ein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Einnahmen nach dem Rückgang in 2001 auf einem deutlich gesunkenen Niveau befinden. Mit 54,2 Mrd. Euro liegen die Einnahmen dann fast 3 Mrd. Euro unter denen des Jahres 2000. Es zeigt sich, dass die Skepsis, mit der die Geschäftsstelle die Ergebnisse der Novembersteuerschätzung kommentiert hatte, mehr als gerechtfertigt war.

Für die Zeit ab 2003 mussten die Steuerschätzer die Vorjahresschätzung sogar um 5,3 Mrd. Euro nach unten korrigieren. Für 2004 und 2005 ist die Korrektur nach unten noch empfindlicher (5,7 bzw. 6,5 Mrd. Euro). Auf diese Weise summieren sich allein in den Jahren 2003 bis 2005 die Abweichungen gegenüber der letzten mittelfristigen Steuerschätzung vom Mai 2001 auf 15 Mrd. Euro. Unter Berücksichtigung der Korrekturen durch die kurzfristige Steuerschätzung vom November 2001 haben sich damit die Steuereinnahmeerwartungen der Kommunen für die fünf Jahre 2001 bis 2005 innerhalb nur eines Jahres um insgesamt 23 Mrd. Euro vermindert."

Konkrete, einigermaßen planungssichere Daten für das Haushaltsjahr 2003 ergeben sich jedoch erst aus den Eckwerten für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2003 oder sogar erst aus ersten Proberechnungen im Herbst 2002. Zu diesem Zeitpunkt sind auch die Orientierungsdaten für die Folgejahre zu erwarten.

Da diese Daten nur teilweise vorliegen, hat die Verwaltung aufbauend auf die Finanzplanung 2001 - 2005 (siehe Haushalt 2002) zwei Szenarien (siehe Anlage 1 und 2) für eine neue Finanzplanung 2002 - 2006 aufgestellt. Als Basis wurden jeweils die Haushaltsansätze 2002 zugrunde gelegt. Aufgrund neuer Erkenntnisse wurden in beiden Szenarien für 2002 lediglich die Einnahmeansätze für die **Schlüsselzuweisungen des Landes (Grup. 04 ./. rd. 612 TEur)**, für den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Grup. 010 ./. rd. 296 TEur)** sowie für **Konzessionsabgaben der GSW (Grup. 22 ./. rd. 200 TEur)** reduziert. In diesen neuen Planungspapieren ergibt sich daher auch im Jahr 2002 ein Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt, der hier jedoch erst einmal nur "Modellcharakter" zur Berechnung der Folgejahre hat.

Den neuen Finanzplanungen liegen grundsätzlich die bekannten Orientierungsdaten (Haushalt 2002) zugrunde, soweit nicht konkretere Erkenntnisse vorliegen.

Szenario I (Anlage 1)

1. Bei den **Schlüsselzuweisungen des Landes (Grup. 04)** wurden für das Haushaltsjahr 2003 einmalig 1.351 TEur weniger eingeplant. Hier hat das Innenministerium NRW bereits im März 2002 mitgeteilt, dass die geringen Einnahmen des Landes in 2001 einen gewaltigen Schatten auf das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2003 werfen. Die Abrechnung des Jahres 2001 ergibt einen Erstattungsanspruch des Landes im GFG 2003 in Höhe von 665 Mio. Euro. Für die Stadt Kamen würde das in etwa zu den o.g. Mindereinnahmen führen.
Weiterhin hat die Landesregierung das GFG-Berechnungssystem geändert. Dazu hatte auch der Verfassungsgerichtshof NRW mit einem Urteil aus 1998 animiert. Die Änderungen gehen in der Summe jedoch zu Lasten des kreisangehörigen Raums. Geändert wurden die Hauptansatzstaffel, die Schülergewichtung sowie die fiktiven Realsteuerhebesätze. Nach Modellrechnungen führen die Änderungen für eine kreisangehörige Gemeinde in der Größe Kamens zu einem Pro-Kopf-Verlust von ca. 13,36 Euro (Kamen: x 46.565 Einwohner = ca. 622.000,-- Euro). Wegen den Änderungen bekommt Kamen also ab 2003 ca. 622.000,-- Euro weniger an Schlüsselzuweisungen.
2. Die **Grup. 715** wurde ab dem Jahr 2003 um 555 TEur (**Verlustzuweisungen an die GSW**) reduziert. Hier ergibt sich aufgrund neuer Vereinbarungen (siehe Anpassung Konsortialvertrag Ratsbeschluss Nr. 65/2002) eine andere Finanzierungsform.
3. Aufgrund der Mai-Steuerschätzung 2002 ergeben sich in allen Finanzplanungsjahren bei dem **Anteil an der Einkommensteuer (Grup. 010)** Veränderungen. Insgesamt gesehen wurden Mindereinnahmen von rd. 1,2 Mio. Euro berücksichtigt.
4. **Insgesamt ergeben sich Fehlbeträge in Höhe von rd. 14,3 Mio. Euro (einschl. Fehlbetrag aus 2001 in Höhe von 647 TEur).**

Szenario II (Anlage 2)

zusätzlich zu den Berechnungen im Szenario I wurden folgende Veränderungen eingeplant:

1. Die **Personalausgaben (Grup. 40 - 47)** wurden ab 2002 um 200 TEur erhöht (höhere Beiträge zu den Versorgungskassen).
2. Bei der **Gewerbsteuer (Grup. 003)** wurde von einer Steigerung bis zum Jahr 2006 auf höchstens 10 Mio. Euro ausgegangen (gegenüber der bisherigen Finanzplanung Mindereinnahmen in allen Jahren).
3. Im Szenario I wurden die **Schul- u. Brandschutzpauschale** auch in den Jahren 2003 ff. in voller Höhe dem Verwaltungshaushalt zugeführt (**Grup. 28**). Im Szenario II wurden nur 50 % dieser Pauschalen zugeführt.
4. **Insgesamt ergeben sich Fehlbeträge in Höhe von rd. 19,6 Mio. Euro (einschl. Fehlbetrag aus 2001 in Höhe von 647 TEur).**

III. Anforderungen zur Aufstellung, Fortschreibung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten

Nach dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 06.10.1999 ist die Neufassung des „Handlungsrahmens zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten“ bei der Aufstellung, Fortschreibung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten zu beachten.

Nachfolgend werden die **wesentlichen Aussagen** des Handlungsrahmens dargestellt:

(Präambel)

Die Erfüllung der kommunalen Aufgaben ist nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit möglich. Die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs macht es daher zwingend erforderlich, dass die Kommunen umgehend alle hierfür notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Im Haushaltssicherungskonzept (HSK) sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich einschließlich der Altfehlbeträge aus den Vorjahren wieder erreicht wird. Nach der Rechtslage ist ein HSK genehmigungsfähig, wenn - zumindest - der jahresbezogene Haushaltsausgleich (ohne Abdeckung der Fehlbeträge aus den Vorjahren und ohne atypische Veranschlagungen wie z. B. „Rückzuführungen“ gemäß § 22 Abs. 3 GemHVO) spätestens im 4. auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr – d.h. für die Stadt Kamen im Jahr 2007 - erreicht wird.

Die **Fehlbeträge aus den Vorjahren** müssen **innerhalb von höchstens 5 Jahren seit Erreichen des jahresbezogenen Haushaltsausgleichs**, also in den Jahren 2008 bis 2012 abgedeckt werden. Der Konsolidierungszeitraum beginnt mit der erstmaligen Genehmigung des HSK und soll nicht ausgedehnt werden. Abweichungen sind nur bei rechtlich oder tatsächlich zwingenden Änderungen der Planungsgrundlagen zulässig.

„Die Kommune hat zu allen nachfolgend dargestellten Prüfpunkten in ihrem HSK Stellung zu nehmen und Einsparpotentiale/Verbesserungen der Einnahmesituation darzustellen“:

1. **Der Ausgabenanstieg (bereinigte Gesamtausgaben) soll bis zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs deutlich unter den landesweiten Orientierungsdaten bleiben. Eine Nettoneuverschuldung ist zu vermeiden.**
Die Zinsbelastung ist so gering wie möglich zu halten. Die eingesetzten Finanzierungsinstrumente müssen mit dem Prinzip der Haushaltssicherheit vereinbar sein.
2. Bei den Personalausgaben sind alle Einsparungsmöglichkeiten auszunutzen. **Ziel muss eine Senkung der Personalkosten sein.** Hierzu ist ein nachvollziehbares Konzept vorzulegen. Grundsätzlich sind folgende Maßnahmen unverzichtbar:
 - a) Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre von mindestens 12 Monaten. Vor einer Wiederbesetzung ist zudem zu prüfen, ob die Stelle überhaupt noch notwendig ist oder in eine solche mit niedrigerer Besoldungs- bzw. Tarifgruppe umgewandelt werden kann. Zudem ist vor einer Neueinstellung zu prüfen, ob nicht eine Besetzung durch hausinterne Umsetzung, ggf. nach entsprechenden Fortbildungs-/Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen kann.
 - b) Abbau/Einschränkung von Überstunden und Bereitschaftsdiensten.

- c) Die städtische Verwaltungsorganisation ist mit dem Ziel eines Personalkostenabbaus zu optimieren. Nicht konkurrenzfähige städtische Hilfsbetriebe, wie Gebäudereinigung, zentrale Werkstätten, Druckerei, Gärtnerei usw., sind aufzugeben.
Soweit eine Weiterführung der Aufgaben durch Vergabe an Dritte erfolgt, sollen die dadurch entstehenden sächlichen Ausgaben höchstens 75 % der durch die Ausgliederung eingesparten Personal- und Sachkosten betragen. Ggf. sind Standards und Leistungsmerkmale entsprechend zu vermindern.
- d) Im Einzelfall sind städtische Einrichtungen, wie z.B. Altenheimen, Bäder, Sporthallen, Hotels/Gaststätten/städtischen Saalbauten, Park- und Gartenanlagen usw., völlig aufzugeben.
Wird das Ziel der Personalkostenreduzierung auf andere Weise erreicht, kann von den oben genannten Maßnahmen ganz oder teilweise abgesehen werden.
3. **Bei den pflichtigen Aufgaben sind alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen.** Bei Art, Umfang und Ermessensausübung der Aufgabenwahrnehmung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu berücksichtigen. Gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen. Dazu gehören auch Kooperationen mit anderen Kommunen in pflichtigen Bereichen, wie Brandschutz, Veterinärwesen, Rettungsdienst usw.
4. Wenn bei pflichtigen Aufgaben gespart werden muss, können freiwillige Leistungen bei der Konsolidierung nicht außer Betracht bleiben. **Sie sind in vertretbarer Weise zu reduzieren.** Vorhandene freiwillige Leistungen, die nicht aufgegeben/privatisiert werden sollen, sind auf Kostenreduzierung durch ein verstärktes Bürgerengagement zu prüfen (z.B. Bewirtschaftung von Bürgerhäusern durch Vereine). **Während des Konsolidierungszeitraumes darf sich die Kommune nicht vertraglich zu freiwilligen Leistungen verpflichten.** Es ist eine Liste über die freiwilligen Leistungen zu erstellen, fortzuschreiben und der Aufsichtsbehörde jeweils zusammen mit dem HSK vorzulegen. Als freiwillig sind auch Erstattungen, Zuschüsse etc. anzusehen, die im Rahmen pflichtiger Aufgaben über die rechtlich festgelegten Leistungen hinaus gewährt werden (z.B. Zuschüsse auf die Eigenanteile der freien Träger nach dem GTK oder die Übernahme der Fahrkosten von Schülern, die ihren Wohnsitz nicht in NRW haben).
5. Der Zuschussbedarf der kostenrechnenden Einrichtungen ist konsequent durch Ausgabenreduzierung und/oder Einnahmeerhöhungen zu begrenzen. **In den klassischen Gebührenhaushalten dürfen keine Unterdeckungen entstehen.** Dabei müssen sich die Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausrichten. Das gilt z.B. im Unterabschnitt 70 für die kalkulatorischen Abschreibungen, die kalkulatorischen Zinsen und die öffentlichen Straßenentwässerungsanteile und im Unterabschnitt 75 für den öffentlichen Grünflächenanteil.
6. **Die Konsolidierung muss auch alle Beteiligungen der Gemeinde einbeziehen.** Auf die Beteiligungen sind die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung der Gemeinden konsequent anzuwenden. Die Möglichkeit zur Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung angemessener Gewinne für den kommunalen Haushalt sind bei der Aufgabenwahrnehmung, der Preisgestaltung und der Bilanzierung auszuschöpfen. Der gesamte Zuschussbedarf im Haushalt für alle Beteiligungen muss im Konsolidierungszeitraum schrittweise reduziert werden.

7. **Deckungsreserven für über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nicht ausgewiesen werden.** Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die sich nicht umgehen lassen, müssen durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden.
8. **Das vorhandene Vermögen der Gemeinde ist daraufhin zu untersuchen, inwieweit es für öffentliche Zwecke noch benötigt wird.** Soweit auf anderem Wege die Vorlage eines genehmigungsfähigen HSK nicht möglich und eine Veräußerung wirtschaftlich vertretbar ist, ist das Vermögen zu veräußern und der Erlös gem. § 22 Abs. 3 GemHVO dem Verwaltungshaushalt zuzuführen.
9. Im Rahmen der Konsolidierung ist es nicht vertretbar, große „Schattenhaushalte“ neben dem laufenden Haushaltsplan zu bewirtschaften. **Der Rat muss vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich schlechteren Finanzlage auch bereits früher angefinanzierte Projekte, für die Ausgabereste gebildet wurden, erneut auf den Prüfstand stellen.** Ggf. ist auf eine weitere Realisierung zu verzichten oder die Bildung selbständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen bei zeitlicher Aufschiebung anderer Abschnitte. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht. Ersparte Ausgabereste sind abzusetzen. Die Haushaltsresteliste ist dem Rat zur Beratung über die Verwendung der Haushaltsreste vorzulegen. Die entsprechenden Ratsbeschlüsse sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen.

Die Verfügbarkeit von Ausgaberesten des Vermögenshaushaltes für Maßnahmen, die noch nicht begonnen worden sind, ist auf ein Jahr zu beschränken. Werden die Maßnahmen noch als notwendig angesehen, sind die Mittel neu zu veranschlagen.

10. **Die Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuern müssen bezogen auf die Gemeindegrößenklasse deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen.**
11. **Mehreinnahmen**, die ggf. bei der Ausführung des Haushaltsplanes gegenüber den Ansätzen bei den kommunalen Steuern, den allgemeinen Landeszuweisungen und den Erwerbseinnahmen des Verwaltungshaushaltes entstehen, **sind zur Reduzierung des Fehlbedarfs des Verwaltungshaushalts einzusetzen.**

IV. Themen für ein Haushaltssicherungskonzept

Die zu bearbeitenden Themen für ein Haushaltssicherungskonzept ergeben sich bereits aus dem dargestellten Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten.

1. Personalkosten:

Um eine nachhaltige Personalkostenreduzierung erreichen zu können, beschreibt der Handlungsrahmen rigorose Maßnahmen. Die Stadt Kamen wird sich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auch mit den dort genannten Maßnahmen auseinandersetzen müssen. Dabei kann jedoch der erhebliche Stellenabbau der letzten Jahre nicht außer Betracht bleiben, da die Verwaltung bereits heute in einigen Bereichen bis zur Grenze der Vertretbarkeit Personal abgebaut hat. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Finanzplanung im Bereich der Personalkosten lediglich jährliche Steigerungsraten in Höhe von 1 % berücksichtigt, so dass sich bereits hieraus die Notwendigkeit zu einem weiteren Stellenabbau ergibt, um die zu erwartenden Tarifabschlüsse kompensieren zu können.

Dabei werden auch Überlegungen die Angebotsstrukturen des Baubetriebshofes zu analysieren, weiter vertieft werden müssen.

2. Sächliche Verwaltungsausgaben, Bewirtschaftungskosten, Ausgaben im Bereich der pflichtigen Aufgaben

Aufgrund der Anstrengungen der letzten Jahre werden in den Bereichen sächliche Verwaltungsausgaben, Bewirtschaftungskosten grundsätzlich keine großen Konsolidierungspotenziale gesehen.

Allerdings sieht die Verwaltung für die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes einen Arbeitsschwerpunkt bei der Reinigung der städtischen Gebäude. Die mögliche Maßnahmenpalette reicht von einer weiteren Optimierung der Eigenreinigung bis hin zur vollständigen Umstellung auf Fremdreinigung. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass in den nächsten Jahren eine große Anzahl städt. Reinigungskräfte vor der Verrentung stehen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Nutzung aller städtischen Gebäude kritisch zu prüfen. Insbesondere die unentgeltliche Nutzung von städtischen Räumen wird auf den Prüfstand zu stellen sein.

Im Bereich der Schulen wird sich mit Blick auf die demografische Entwicklung weiterhin die Frage einer optimierten Schulraumnutzung stellen.

Im Bereich der Schülerfahrkosten ergeben sich nennenswerte Kostensenkungen, wenn es gelingt, die gutachterlichen Ansätze der VKU zur Staffelung der Schulanfangszeiten mit allen Beteiligten zu verhandeln.

3. Kostenrechnende Einrichtungen

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass in diesem Bereich die Vorgaben des Handlungsrahmens bereits seit Jahren erfüllt sind.

4. Beteiligungen

Gemäß den Empfehlungen des Handlungsrahmens sind auf die Beteiligungen die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung konsequent anzuwenden.

Durch das Haushaltssicherungskonzept der vergangenen Jahre ist der Zuschuss an die Kamener Stadthalle bereits gesenkt worden. Im Rahmen des derzeitigen Tätigkeitsbereiches der Betriebsführungsgesellschaft wird unter Beibehaltung der Veranstaltungsdichte und –qualität keine weitere realistische Senkung des Zuschusses erwartet. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist jedoch gemeinsam mit der Geschäftsführung die Frage der Erweiterung des operativen Geschäfts im Bereich städtischer Veranstaltungen zu erörtern, mit dem Ziel den städtischen Zuschuss zu senken.

Die Verlustabdeckung der VKU belastet den städtischen Haushalt jährlich in Höhe von rund 609 TEur. Der Aufsichtsrat hat einen externen Auftrag zur Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der VKU beschlossen. Hieraus erwartet die Verwaltung perspektivisch eine Senkung der Verlustabdeckung. Andernfalls sind zur Haushaltskonsolidierung auch die derzeitigen ÖPNV-Angebote zur Diskussion zu stellen.

Im Bereich der Technopark GmbH wird durch die Vermarktung des neu errichteten Gründerzentrums mit einer Senkung der Verlustabdeckung gerechnet.

Mit den Gemeinschaftsstadtwerken ist im Frühjahr eine Verstetigung der Bäderverluste konsortialvertraglich umgesetzt worden.

5. Freiwillige Leistungen

Freiwillige Leistungen sind gem. Handlungsrahmen in vertretbarer Weise zu reduzieren. Die geforderte Liste über die freiwilligen Leistungen, die der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist, hat die Verwaltung bereits im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2002 erstellt und den Fraktionen zugeleitet. Sie wird zum Haushalt 2003 aktualisiert und bietet dem Rat eine gute Grundlage bei der Entscheidung über die Streichung oder Reduzierung freiwilliger Leistungen. Entscheidungen über nachhaltige und deutliche Reduzierungen der freiwilligen Leistungen, die aus heutiger Sicht aufgrund der Finanzplanungsdaten zur Haushaltskonsolidierung unausweichlich erscheinen, sind von besonderer kommunalpolitischer Bedeutung. Die Verwaltung schlägt für die Erstellung eines HSK in diesem Bereich einige Arbeitsschwerpunkte vor.

Die städt. Musikschule und die Stadtbücherei verursachen jeweils einen hohen Zuschussbedarf (Musikschule 468 TEur, Bücherei 311 TEur). Im Bereich der Musikschule schlägt die Verwaltung eine Reduzierung des Unterrichtsangebotes vor. Darüber hinaus sollte eine Überprüfung der Teilnehmergebühren an die Kostensituation erfolgen.

Bei der Stadtbücherei ist aus Sicht der Verwaltung durch eine Reduzierung der Öffnungszeiten sowie durch Schließung der Zweigstelle Heeren eine Kostensenkung zu erzielen.

Auch im Bereich der freiwilligen Leistungen ist die Stadt Kamen aufgrund von Verträgen Zahlungsverpflichtungen eingegangen. Diese sind aus Sicht der Verwaltung auf den Prüfstand zu stellen. Folgende Verträge werden zur Überprüfung vorgeschlagen:

- KFF
- Verbraucherberatung
- Schuldnerberatung (AWO)
- Wohlfahrtsverbände
- Werkstatt Unna
- Kindergartenträger (freiwillige Zuschüsse)

Überdies sieht die Verwaltung das Vorschlagsrecht hinsichtlich der Priorität und weiteren Themen aus der vorgelegten Liste auch im politischen Raum.

6. Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuern

Die Verwaltung beabsichtigt nicht, eine Erhöhung der Hebesätze vorzuschlagen. Gemäß den Vorgaben des Handlungsrahmens müssen die Hebesätze bezogen auf die Gemeindegrößeklasse jedoch deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen.

Szenario I							
1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten							
Grupp.-Nr.	Einnahme-/Ausgabeart	2002	2003	2004	2005	2006	Erl.-Nr.
	EINNAHMEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTES						
	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen						
000	Grundsteuer A	57	59	61	63	65	1
001	Grundsteuer B	4.550	4.673	4.794	4.919	5.047	2
003	Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital	9.000	9.450	9.923	10.419	10.940	3
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.470	13.890	14.870	14.870	15.980	4
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.230	1.269	1.310	1.351	1.393	5
021	Vergnügungssteuer	245	247	248	249	250	6
022	Hundesteuer	185	187	188	189	190	7
00 - 03	Steuern zusammen	28.737	29.775	31.394	32.060	33.865	
04 - 09	Allgemeine Zuweisungen	16.625	14.957	16.698	16.997	17.303	
04	Schlüsselzuweisungen	15.378	13.651	15.302	15.608	15.920	8
05	Bedarfszuweisungen	15	15	15	15	16	
09	Kompensationsleistung	1.232	1.291	1.381	1.374	1.367	

Grupp.-Nr.	Einnahme-/Ausgabeart	2002	2003	2004	2005	2006	Erl.-Nr.
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen zusammen (Hauptgruppe 0)	45.362	44.732	48.092	49.057	51.168	

Grupp.-Nr.	Einnahme-/Ausgabeart	2002	2003	2004	2005	2006	Erl.-Nr.
	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb						
10	Verwaltungsgebühren	635	646	657	668	679	9
11	Benutzungsgebühren	16.959	17.247	17.540	17.838	18.141	10
13	Einnahmen aus Verkauf	52	53	54	55	56	11
14	Mieten und Pachten	551	560	570	580	590	
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	106	108	110	112	114	11
16, 17	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke, Erstatt. von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	4.233	4.305	4.378	4.452	4.528	12
160, 170	vom Bund	21	21	21	21	21	
161, 171	vom Land	3.258	3.323	3.389	3.457	3.526	
162, 163, 172, 173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	350	357	364	371	378	
164-167, 169 174-177	von übrigen Bereichen	604	616	628	641	654	
1	Einnahmen aus der Verwaltung und Betrieb zusammen (Hauptgruppe 1)	22.535	22.918	23.308	23.704	24.107	

Grupp.-Nr.	Einnahme-/Ausgabeart	2002	2003	2004	2005	2006	Erl.-Nr.
	sonstige Finanzeinnahmen						
20	Zinseinnahmen	21	21	21	21	21	13
22	Konzessionsabgaben	1.855	1.855	1.855	1.855	1.855	14
24-25	Ersatz von sozialen Leistungen (Sozialleistungsträger und Unterhaltspflichtige)	366	373	380	388	396	
26	weitere Finanzeinnahmen (Bußgelder, Zwangsgelder u. ä.)	390	397	404	411	418	
27	Kalkulatorische Einnahmen	337	343	349	355	361	15
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	3.671	983	1.003	1.023	1.043	
2	Sonstige Finanzeinnahmen zusammen (Hauptgruppe 2)	6.640	3.972	4.012	4.053	4.094	
0 - 2	Einnahmen des Verwaltungshaushaltes zusammen (Hauptgruppe 0 - 2)	74.537	71.622	75.412	76.814	79.369	

Grupp.-Nr.	Einnahme-/Ausgabeart	2002	2003	2004	2005	2006	Erl.-Nr.
	AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTES						
40-47	Personalausgaben						
	Personalausgaben gem. Sammelnachweis 01	19.237	19.429	19.623	19.819	20.017	16
	sonst. Personalausgaben	437	441	445	449	453	
4	Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	19.674	19.871	20.070	20.271	20.474	
	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand						
50-66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	10.621	10.833	11.050	11.271	11.496	17
50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	608	620	632	645	658	
51	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	975	995	1.015	1.035	1.056	
52	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	373	380	388	396	404	
53	Mieten und Pachten	99	101	103	105	107	
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen usw.	2.769	2.824	2.880	2.938	2.997	
55	Haltung von Fahrzeugen	371	378	386	394	402	
56-638	weitere Verwaltungs- u. Betriebsausgaben	3.260	3.325	3.392	3.460	3.529	
639	Schülerbeförderungskosten	799	815	831	848	865	

Grupp.-Nr.	Einnahme-/Ausgabeart	2002	2003	2004	2005	2006	Erl.-Nr.
64-66	Steuern, Geschäftsausgaben sowie weitere allgemeine sächliche Ausgaben	1.367	1.394	1.422	1.450	1.479	
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (ohne Ugr. 679)	14.232	14.517	14.807	15.103	15.405	18
670	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	74	75	77	79	81	
671	an Land	51	52	53	54	55	
672	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dergleichen	4.521	4.611	4.703	4.797	4.893	
675-677	an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen, übrige Bereiche	9.576	9.768	9.963	10.162	10.365	
679	Innere Verrechnungen	10	10	10	10	10	
68	Kalkulatorische Kosten	337	344	351	358	365	15
5 - 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen (Hauptgruppe 5/6)	25.190	25.694	26.208	26.732	27.267	
	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht investiv)						
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.853	5.970	6.089	6.211	6.335	
71, 72	Zuweisungen und sonst. Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen	3.073	3.526	3.597	3.669	3.742	
712, 713, 722, 723	an Gemeinden u. Gemeindeverbände, Zweckverbände und dergleichen	1.321	2.305	2.351	2.398	2.446	

Grupp.-Nr.	Einnahme-/Ausgabeart	2002	2003	2004	2005	2006	Erl.-Nr.
715, 725	an öffentl. wirtschaftl. Unternehmen	1.737	1.171	1.194	1.218	1.242	
714, 716-719 724, 726,727	an übrige Bereiche	15	15	15	15	15	
73 - 79	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungs- gesetz und sonst.	1.961	2.000	2.040	2.081	2.123	
7	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (Hauptgruppe 7)	10.887	11.496	11.726	11.961	12.200	
	Sonstige Finanzausgaben						
80	Zinsausgaben	1.406	1.846	2.103	2.333	2.333	19
810	Gewerbesteuerumlage	1.335	1.656	1.829	1.920	2.016	
	Finanzierungsbeteiligung Fonds "Deutsche Einheit"						
811	- Anteil Erhöhung Gewerbesteuerumlage	708	743	780	679	713	
831	- Anteil Verrechnung Schlüsselzuweisung	633	500	500	500	500	
832	allgemeine Zuweisungen und Umlagen (Kreisumlage)	15.330	13.626	14.355	14.935	15.417	20
84	weitere Finanzausgaben	6	5	5	5	5	
85	Deckungsreserve	0	0	0	0	0	
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	479	553	596	634	674	21

Grupp.-Nr.	Einnahme-/Ausgabeart	2002	2003	2004	2005	2006	Erl.-Nr.
89	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	* 0	** 647	1.110	5.015	3.870	
8	sonst. Finanzausgaben zusammen (Hauptgruppe 8)	19.896	19.576	21.278	26.021	25.528	
4 - 8	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zusammen (Hauptgruppen 4 - 8)	75.647	76.637	79.282	84.985	85.469	
0 - 2	Einnahmen des Verwaltungshaushaltes zusammen (Hauptgruppe 0 - 2)	74.537	71.622	75.412	76.814	79.369	
	Fehlbeträge (- = Überschuss)	1.110	5.015	3.870	8.171	6.100	
	Fehlbeträge jahresbezogen (ohne Grup. 89) (- = Überschuss)	1.110	4.368	2.760	3.156	2.230	13.624
	* die Jahresrechnung 2000 ist ausgeglichen			Fehlbeträge jahresbezogen			
	** Fehlbetrag 2001 647 TEUR		647	2001			
			13.624	2002 - 2006			
			14.271				

Grupp.-Nr.	Einnahme-/Ausgabeart	2002	2003	2004	2005	2006	Erl.-Nr.
04	Schlüsselzuweisungen	15.378	13.651	15.302	15.608	15.920	8
05	Bedarfszuweisungen	15	15	15	15	16	
09	Kompensationsleistung	1.232	1.291	1.381	1.374	1.367	
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen zusammen (Hauptgruppe 0)	44.562	43.892	47.210	48.131	50.196	

Grupp.-Nr.	Einnahme-/Ausgabeart	2002	2003	2004	2005	2006	Erl.-Nr.
	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb						
10	Verwaltungsgebühren	635	646	657	668	679	9
11	Benutzungsgebühren	16.959	17.247	17.540	17.838	18.141	10
13	Einnahmen aus Verkauf	52	53	54	55	56	11
14	Mieten und Pachten	551	560	570	580	590	
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	106	108	110	112	114	11
16, 17	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke, Erstatt. von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	4.233	4.305	4.378	4.452	4.528	12
160, 170	vom Bund	21	21	21	21	21	
161, 171	vom Land	3.258	3.323	3.389	3.457	3.526	
162, 163, 172, 173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	350	357	364	371	378	
164-167, 169 174-177	von übrigen Bereichen	604	616	628	641	654	
1	Einnahmen aus der Verwaltung und Betrieb zusammen (Hauptgruppe 1)	22.535	22.918	23.308	23.704	24.107	

Grupp.-Nr.	Einnahme-/Ausgabeart	2002	2003	2004	2005	2006	Erl.-Nr.
	sonstige Finanzeinnahmen						
20	Zinseinnahmen	21	21	21	21	21	13
22	Konzessionsabgaben	1.855	1.855	1.855	1.855	1.855	14
24-25	Ersatz von sozialen Leistungen (Sozialleistungsträger und Unterhaltspflichtige)	366	373	380	388	396	
26	weitere Finanzeinnahmen (Bußgelder, Zwangsgelder u. ä.)	390	397	404	411	418	
27	Kalkulatorische Einnahmen	337	343	349	355	361	15
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	3.671	492	502	512	522	
2	Sonstige Finanzeinnahmen zusammen (Hauptgruppe 2)	6.640	3.481	3.511	3.542	3.573	
0 - 2	Einnahmen des Verwaltungshaushaltes zusammen (Hauptgruppe 0 - 2)	73.737	70.291	74.029	75.377	77.876	

Grupp.-Nr.	Einnahme-/Ausgabeart	2002	2003	2004	2005	2006	Erl.-Nr.
	AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTES						
40-47	Personalausgaben						
	Personalausgaben gem. Sammelnachweis 01	19.437	19.631	19.827	20.025	20.225	16
	sonst. Personalausgaben	437	441	445	449	453	
4	Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	19.874	20.073	20.274	20.477	20.682	
	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand						
50-66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	10.621	10.833	11.050	11.271	11.496	17
50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	608	620	632	645	658	
51	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	975	995	1.015	1.035	1.056	
52	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	373	380	388	396	404	
53	Mieten und Pachten	99	101	103	105	107	
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen usw.	2.769	2.824	2.880	2.938	2.997	
55	Haltung von Fahrzeugen	371	378	386	394	402	
56-638	weitere Verwaltungs- u. Betriebsausgaben	3.260	3.325	3.392	3.460	3.529	
639	Schülerbeförderungskosten	799	815	831	848	865	

Grupp.-Nr.	Einnahme-/Ausgabeart	2002	2003	2004	2005	2006	Erl.-Nr.
64-66	Steuern, Geschäftsausgaben sowie weitere allgemeine sächliche Ausgaben	1.367	1.394	1.422	1.450	1.479	
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (ohne Ugr. 679)	14.232	14.517	14.807	15.103	15.405	18
670	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	74	75	77	79	81	
671	an Land	51	52	53	54	55	
672	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dergleichen	4.521	4.611	4.703	4.797	4.893	
675-677	an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen, übrige Bereiche	9.576	9.768	9.963	10.162	10.365	
679	Innere Verrechnungen	10	10	10	10	10	
68	Kalkulatorische Kosten	337	344	351	358	365	15
5 - 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen (Hauptgruppe 5/6)	25.190	25.694	26.208	26.732	27.267	
	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht investiv)						
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.853	5.970	6.089	6.211	6.335	
71, 72	Zuweisungen und sonst. Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen	3.073	3.526	3.597	3.669	3.742	
712, 713, 722, 723	an Gemeinden u. Gemeindeverbände, Zweckverbände und dergleichen	1.321	2.305	2.351	2.398	2.446	

Grupp.-Nr.	Einnahme-/Ausgabeart	2002	2003	2004	2005	2006	Erl.-Nr.
715, 725	an öffentl. wirtschaftl. Unternehmen	1.737	1.171	1.194	1.218	1.242	
714, 716-719							
724, 726,727	an übrige Bereiche	15	15	15	15	15	
73 - 79	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungs- gesetz und sonst.	1.961	2.000	2.040	2.081	2.123	
7	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (Hauptgruppe 7)	10.887	11.496	11.726	11.961	12.200	
	Sonstige Finanzausgaben						
80	Zinsausgaben	1.406	1.846	2.103	2.333	2.333	19
810	Gewerbesteuerumlage	1.216	1.509	1.666	1.749	1.837	
	Finanzierungsbeteiligung Fonds "Deutsche Einheit"						
811	- Anteil Erhöhung Gewerbesteuerumlage	645	677	711	619	650	
831	- Anteil Verrechnung Schlüsselzuweisung	633	500	500	500	500	
832	allgemeine Zuweisungen und Umlagen (Kreisumlage)	15.330	13.453	14.004	14.570	15.037	20
84	weitere Finanzausgaben	6	5	5	5	5	
85	Deckungsreserve	0	0	0	0	0	
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	479	553	596	634	674	21

Grupp.-Nr.	Einnahme-/Ausgabeart	2002	2003	2004	2005	2006	Erl.-Nr.
89	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	* 0	** 647	2.110	6.162	5.874	
8	sonst. Finanzausgaben zusammen (Hauptgruppe 8)	19.896	19.190	21.695	26.572	26.910	
4 - 8	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zusammen (Hauptgruppen 4 - 8)	75.847	76.453	79.903	85.742	87.059	
0 - 2	Einnahmen des Verwaltungshaushaltes zusammen (Hauptgruppe 0 - 2)	73.737	70.291	74.029	75.377	77.876	
	Fehlbeträge (- = Überschuss)	2.110	6.162	5.874	10.365	9.183	
	Fehlbeträge jahresbezogen (ohne Grup. 89) (- = Überschuss)	2.110	5.515	3.764	4.203	3.309	18.901
	* die Jahresrechnung 2000 ist ausgeglichen			Fehlbeträge jahresbezogen			
	** Fehlbetrag 2001 647 TEUR		647	2001			
			18.901	2002 - 2006			
			19.548				